

InfrastrukturRecht

Energie · Verkehr · Abfall · Wasser · Telekommunikation

Geschäftsführende Herausgeber

Prof. Dr. Christian Theobald
BBH
Dr. Andreas Zuber
Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

Herausgeber

Prof. Dr. Gabriele Britz
Richterin des Bundesverfassungsgerichts a.D.
Goethe-Universität Frankfurt a.M.
Dr. Norman Fricke
AGFW | Der Effizienzverband für Wärme, Kälte und
KWK e.V.
Timm Fuchs
Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V. (DStGB)
Andrees Gentzsch
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
(BDEW)
Prof. Christian Held
BBH, Europäischer Verband der unabhängigen Strom-
und Gasverteilernetzen (GEODE)
Prof. Dr. Georg Hermes
Goethe-Universität Frankfurt a.M.
Folkert Kiepe
Beigeordneter a.D. Deutscher Städtetag
Prof. Dr. Christian Koenig
Universität Bonn
Prof. Dr. Jürgen Kühling
Universität Regensburg, vormals Vorsitzender
der Monopolkommission
Holger Lösch
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Prof. Dr. Markus Ludwigs
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Dr. Christiane Nill-Theobald
TheobaldConsulting
Prof. Dr. Jens-Peter Schneider
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Dr. Christine Wilcken
Deutscher Städtetag
Oliver Wolff
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)

Sonderausgabe Eisenbahnrecht

Inhaltsverzeichnis

Editorial

M. Ludwigs: XXX. Eisenbahnrechtliche Forschungstage 50

Beiträge

J. Maas: Fortentwicklung der unionsrechtlichen Ansätze im Kapazitäts-
und Verkehrsmanagement 51
M. Lorenz: Der Eisenbahnsektor im Notstand 55
Monopolkommission: Wettbewerbsadäquate Steuerung der DB InfraGO 61
A. Hehnke: Umgang mit knappen Kapazitäten in Serviceeinrichtungen 69
J. Bethge: Regulierung im Rückspiegel? Das EuGH-Urteil in der
Rechtssache „Die Länderbahn“ 74
C. Trampisch: Neue Konzeptdiskussion zur Finanzierung der
Eisenbahninfrastruktur 78

Editorial

Am 8. und 9.10.2024 fanden die XXX. Eisenbahnrechtlichen Forschungstage (ERFT) in Würzburg statt. Veranstaltet wurde die Jubiläumstagung erstmals von Prof. Dr. Markus Ludwigs (Univ. Würzburg) in Kooperation mit der BNetzA und Prof. Dr. Jürgen Kühling (Univ. Regensburg). Die rund 120 Teilnehmenden aus Wissenschaft, Behörden, Anwaltschaft und Bahnbranche diskutierten anhand inspirierender Referate über aktuelle Regulierungsfragen im Eisenbahnsektor. Nach der Eröffnung durch Dr. Daniela Brönstrup (Vizepräsidentin der BNetzA) widmeten sich die beiden ersten Vorträge der im Gesetzgebungsprozess befindlichen EU-Kapazitätsverordnung. Im Eingangsreferat untersuchte Jörg Maas (BNetzA) die hiermit verbundenen Konsequenzen für einen Deutschlandtakt, bevor er den zeitlichen Horizont eines durch strategische Kapazitätsplanung erstellten Netzfahrplans umriss. Sodann erörterte Dr. Johannes Berg (DB InfraGO) „Planbare Umsetzungsschritte in einem neuen Kapazitäts- und Verkehrsmanagement“. Dabei zeichnete er nicht nur die Positionen von Parlament und Rat zu zentralen Themen der Verordnung nach, sondern präsentierte auch konkrete Vorschläge der DB InfraGO. Beide Referate machten zugleich das Ringen um eine Wahrung nationaler Einflussmöglichkeiten sowie hieraus resultierende Gefährdungen einer europaweiten Harmonisierung deutlich. Im zweiten Themenblock zeigten Prof. Dr. Georg Hermes (W2K/Univ. Frankfurt a. M.) und Dr. Holger Weiß (W2K/Univ. Weimar) die verfassungs- und europarechtlichen Rahmenbedingungen der „Marktorganisation im Kontext des Deutschlandtaktes“ auf. Basierend auf einer ökonomischen Analyse bewerteten sie die Handlungsalternativen und zeigten rechtliche Grenzen einer First-Best-Lösung auf. Anschließend berichtete Dr. Johannes Arnade (BNetzA) über „Bisherige regulatorische Erfahrungen mit der Generalisierung der Hochleistungskorridore“. Nach einem Querschnitt zum Rechtsrahmen stellte er konkrete Praxisbeispiele vor, wobei die Befugnis der BNetzA zum Erlass vorläufiger Anordnungen in der Diskussion als Problem erkannt wurde. Im finalen Themenblock des ersten Tages befasste sich Kim-Oliver Engelbach (DB InfraGO) mit dem Programm SB². Danach sollen Bauvorhaben künftig mit Hilfe vorab terminierter, standardisierter Container umgesetzt werden, was Fragen nach dem Grad der Verbindlichkeit aufwirft. Schließlich wendete sich Marc-Andor Lorenz (BMDV) der „Sicherstellung von Verkehrsleistungen im inneren und äußeren Notstand“ zu. Den Kern des Referats bildete eine instruktive Vorstellung des überkommenen Regelungsgeflechts, dessen fortbestehende Tragfähigkeit im Zentrum der anschließenden Debatte stand.

Tag 2 startete mit einer Präsentation der Ausführungen zur „Wettbewerbsadäquate[n] Steuerung der DB InfraGO AG“ im XXIV. Hauptgutachten der Monopolkommission. Ihr früherer Vorsitzender, Prof. Dr. Jürgen Kühling, verwies im Ausgangspunkt auf Defizite der Regu-

lierung und Steuerung. Folgerichtig plädierte er für Verbesserungen, wobei seine kontrovers diskutierten Vorschläge von einer gesetzlichen Definition der Gemeinwohlziele über die verbindliche Umsetzung des Infraplans und eine Schärfung der Steuerungsinstrumente bis hin zur eigentumsrechtlichen Entflechtung reichten. Im Anschluss analysierte Dr. Ulrich Geers (BNetzA) „Die Stellung der DB InfraGO im DB-Konzern aus regulatorischer Sicht“. Mit Blick auf das Entflechtungsregime arbeitete er offene Punkte heraus und formulierte Lösungsansätze. Zum Abschluss des Themenblocks fragte Andrea Hehnke (BNetzA) „Wie geht es weiter mit den Serviceeinrichtungen?“. Auf Basis einer Bestandsaufnahme zur Kapazitätssituation erläuterte sie Verbesserungsmaßnahmen und legte die aus den begrenzten Befugnissen der BNetzA resultierenden Herausforderungen sowie den Bedarf nach klareren Regelungen (insb. im Bereich des Kapazitätsmanagements) offen.

Im abschließenden Dreierblock unternahm Dr. Johannes Bethge (Hyazinth Rechtsanwälte) eine Analyse der Länderbahn-Entscheidung des EuGH v. 7.3.2024 (C-582/22). Der Gerichtshof hatte deutlich gemacht, dass die Ermächtigung der Regulierungsstellen zur Überprüfung von Weegeentgelten keiner zeitlichen Beschränkung unterliegt und Altentgelte ex tunc für unwirksam erklärt werden können. Bethge ordnete das Urteil in die Judikatur seit der Rechtssache CTL-Logistics (C-489/15) ein und spürte den Folgen in Bezug auf die konkrete Rückforderung der Entgelte nach. Perspektivisch höchst bedeutsam sind die im Weiteren von Dr. Christiane Tramisch (BNetzA) vorgestellten „Neue[n] Konzeptdiskussionen zur Nutzerfinanzierung“. Als Optionen einer Weiterentwicklung des Trassenpreissystems erwog die Referentin neben einer Streichung der Trassenpreisbremse im SPNV und einer zusätzlichen Begrenzung der Trassenpreissteigerung im SGV und SPFV auch eine Festlegung der Trassenpreise auf Grenzkostenniveau. Die künftige Gestaltung dürfte nicht zuletzt davon abhängen, wie der am 6.11.2024 vom VG Köln angerufene EuGH die Unionsrechtskonformität einer „Trassenpreisbremse“ im SPNV beurteilt (18 L 678/24). Zum Abschluss lieferte Katharina Lechner (Univ. Passau) eine Tour d’Horizon zu „Aktuelle[n] Entwicklungen im Eisenbahnrecht“, in die sie neben gesetzgeberischen Neuerungen auch gerichtliche und behördliche Entscheidungen integrierte.

Die lebendigen Debatten der nachfolgenden Referate haben ebenso wie der am Rande erfolgte Austausch den Charakter der ERFT als „Branchentreffen“ ein weiteres Mal bestätigt. Im Jahr 2025 findet die 31. Ausgabe wieder in Berlin statt. Die aktuellen Diskussionen zur Trassenpreisentwicklung und Unternehmensstruktur sowie zu Paradigmenwechseln in der Kapazitätsbewirtschaftung liefern – zumal angesichts der laufenden Generalisierung und verstärkten Digitalisierung – vielfältige Anknüpfungspunkte für eine spannende Agenda.

Prof. Dr. Markus Ludwigs, Julius-Maximilians-Universität Würzburg